



Beschlussvorlage (Nr. 2019-0047)

Beratungsfolge	Art	Termin
Gemeinderat	öffentlich	25.03.2019

TOP:

- I. Kindergartenbedarfsplanung 2018
 - II. Weiterer Ausbau/Erweiterung der Betreuungsangebote
-

Beschlussvorschlag:

Dem Gemeinderat wird empfohlen, die Bedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2017/18 (Stand 01.12.2018) sowie den weiteren Ausbau der Kinderbetreuung zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Sachverhalt:

Vorbemerkung:

Im Herbst 2018 wurde die Bedarfsplanung mit Stand 01.03.2018 für 2018 der Kinderbetreuungskommission vorgestellt. Aufgrund der über 100 zusätzlichen Plätze im Laufe des Jahres 2018 einigte man sich darauf, die Bedarfsplanung 2018 mit Stand 01.12.2018 im Frühjahr 2019 quasi rückwirkend zu beschließen. Im Sommer 2019 folgt die Bedarfsplanung 2019 mit dem Stand 01.03.2019.

I. Kindergartenbedarfsplanung

1. Rechtsanspruch ab 01.08.2013

Durch die Änderung des Bundesrechts (§ 24 SGB XIII) zum 01.08.2013 besteht für die Gemeinden die Verpflichtung für alle Kinder ab Vollendung des 1. Lebensjahres ausreichend Plätze in einer Tageseinrichtung oder in der Kindertagespflege zur Verfügung zu stellen. Um diesen Rechtsanspruch zu erfüllen ist insbesondere der Ausbau der Kleinkind- und Ganztagesbetreuung fortzuführen.

2. Örtliche Bedarfsplanung

Aufgrund der weiterhin steigenden Warteliste hat die Gemeinde Brühl reagiert: Die Kindertagespflege wurde „Am Schrankenbuckel 2“ und „Görngasse 7“ ausgebaut. Im September 2018 haben die zwei Krippengruppen im Kindergarten Heiligenhag sowie die zusätzliche Kindergartengruppe im Haus der Kinder eröffnet. Zudem haben im November 2018 zwei VÖ-Gruppen für über Dreijährige im Sonnenscheinkindergarten im Pavillon eröffnet. Durch diese Maßnahmen wurden im Jahr 2018 über 100 neue Betreuungsplätze im „Kindergartenbereich“ geschaffen.

Wie die aktuellen Kinderanmeldungen zeigen, scheint die Unterbringung aller angemeldeten Kinder dennoch weiterhin schwierig zu werden. Deshalb werden die Kindergärten weiter angehalten, zunächst auch weiterhin keine auswärtigen Kinder aufzunehmen. Aktuell befinden sich 20 auswärtige Kinder aus unterschiedlichen Gründen in Brühl-Rohrhöfer Kindergärten, allerdings belegen sie fast ausschließlich VÖ-Plätze. Im Gegenzug besuchen 18 Brühler Kinder einen auswärtigen Kindergarten.

3. Aktuelle Betreuungsangebote und Auslastung der Brühl und Rohrhöfer Kinderbetreuungseinrichtungen

Die aktuell verfügbaren Gruppen und Plätze der Brühler und Rohrhöfer Kinderbetreuungseinrichtungen sowie die aktuelle Belegung zum 01.12.2018 kann der Anlage 1 S. 19 entnommen werden.

In einigen Einrichtungen hat sich die Betriebserlaubnis zum positiven geändert und dennoch zeigte sich, dass die 491 „Über-3-Jährige“ und die 90 ausschließlich für „Unter-3-Jährige“ zur Verfügung stehenden Kindergartenplätze nicht ausreichen werden. Zudem haben wir 19 Kinder unter drei Jahren, die in altersgemischten Gruppen betreut werden. Diese 19 Kinder zählen lt. Betriebserlaubnis jedoch doppelt und nehmen daher 38 Plätze in Anspruch. Somit verbleiben in den altersgemischten Gruppen noch 453 Plätze für Kinder ab dem Alter von drei Jahren (Stand 01.12.2018).

Neben den 581 Plätzen in den Brühl/Rohrhöfer Kinderbetreuungseinrichtungen stehen derzeit noch zusätzlich 43 Plätze in der privaten Kindertagespflege zur Verfügung, die von vier Tagesmüttern plus Dietrich-Bonhoeffer-Verein und InFamilia e.V. in der Gemeinde angeboten werden. Aktuell sind dort sechs auswärtige Kinder in Betreuung.

Wie der Bedarfsplanung (Anlage 1 Seite 16-18) zu entnehmen ist, steigen die Kinderjahrgangsstärken weiterhin an.

Vorausschauend für die Bedarfsplanung 2019 ist festzustellen, dass die Kinderjahrgangsstärke im Jahr 2018 um 16 Kinder angestiegen ist.

Da auch alle anderen Kinderjahrgangsstärken durch Zuzüge angestiegen sind, ist bei den insgesamt 5 1/2 Kindergartenjahrgängen in Zukunft weiterhin mit steigenden Zahlen zu rechnen, was bei eventuellen Ausbaumöglichkeiten berücksichtigt werden muß.

Laut einem Abgleich für das Betreuungsjahr 2018/19 aller Brühler/Rohrhöfer Kindergärten ist es so, dass 44 Kinder (ohne Flüchtlingskinder und Zuzüge) auf der Warteliste stehen, denen von der Verwaltung/Einrichtung noch keine Zusage für einen Kindergartenplatz im Jahr 2018 gegeben werden konnte (s. Anlage 1 S. 32).

II. Weiterer Ausbau der Kinderbetreuung

Die Entwicklungszahlen der einzelnen Geburtenjahrgänge von 0-6 1/2 Jahren (s. Anlage 1 S. 16-18) zeigen in Brühl ganz klar, dass die Kinderjahrgangsgrößen in Brühl kontinuierlich weiter ansteigen. Durch die Ansiedelung zweier Neubaugebiete wird diese positive Tendenz fortgesetzt.

Wie die Bedarfsplanung auf den Seiten 16 bis Seite 32 zeigt, besteht für die politische Gemeinde Brühl weiterhin Handlungsbedarf bei der Kinderbetreuung im U3- sowie im Ü3-Bereich.

Selbst die über 100 Plätze, die in den letzten Monaten eingerichtet wurden (Ausbau Kindertagespflege „Am Schrankenbuckel 2“ und „Görngasse 7“, die zwei Krippengruppen im Kindergarten Heiligenhag, die zusätzliche Kindergartengruppe im Haus der Kinder sowie die zwei VÖ-Gruppen für über Dreijährige im Sonnenscheinkindergarten im Pavillon), reichen nicht aus, um alle Kinder, die noch keine Zusage für einen Kindergartenplatz haben, jedoch gesetzlich einen Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz und Betreuung haben, unterzubringen.

In Brühl leben aktuell 144 Kinder im Alter von 0- unter einem Jahr (Vorjahr 112 Kinder). Von diesen Kindern wird ein gewisser Prozentsatz im laufenden Kalenderjahr ein Jahr alt und hätte ab diesem Zeitpunkt einen Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz. Das ein oder andere Kind steht schon auf der Warteliste, es könnten noch weitere folgen.

Auch ist bei der Kindergartenbedarfsplanung zu berücksichtigen, dass wie im Jahr 2017 vermehrt „Bestandsimmobilien“ innerhalb der Gemeinde Brühl von jungen Familien aufgekauft werden und dadurch ein Generationenwechsel stattfindet; dadurch steigen die einzelnen Geburtenjahrgänge ebenfalls weiter an. Dieser Bedarf wurde mittlerweile errechnet, aufgrund der zu geringen Teilnahme an der Umfrage kann dieser jedoch nicht ausreichend als Berechnungsgrundlage verwendet werden.

Auch muss weiterhin beim Familiennachzug von Flüchtlingen mit zusätzlichen Kindern gerechnet werden.

Selbst wenn die Verwaltung davon ausgeht, dass von den mindestens 44 Kindern (s. Warteliste) nur 70% bis Ende 2018 tatsächlich auf einen Kindergartenplatz angewiesen sind, bräuchten wir immer noch 31 neue Kindergartenplätze.

Aber durch den Rechtsanspruch in der geringsten Ausprägung muss die Verwaltung allen Kindern einen Kindergartenplatz anbieten.

Bislang ist der Verwaltung nicht bekannt, dass Eltern die Gemeindeverwaltung verklagen wollen, dies kann sich jedoch schnell ändern.

Darüber hinaus soll in den kommenden Jahren das Gelände des „FV Brühl“ in ein Wohngebiet umgeplant werden. Daraus würde sich wie bei den Neubaugebieten Schüttele-Lanz und Bäumelweg Nord weiterer Bedarf ergeben.

Die Verwaltung kalkuliert mit ca. 300 neuen Wohneinheiten. Daraus würde sich ein Bedarf im Durchschnitt von nochmals 77 neue Kindergartenplätze für das Neubaugebiet „FV Brühl“ ergeben, allerdings erst ab 2024 (s. Seite 26-31 der Bedarfsplanung).

Aktuell steigt die Tendenz zu den GT-Plätzen an. Derzeit ist in keinem Brühler Kindergarten ein GT-Platz im U3- sowie im Ü3-Bereich mehr frei. Diese Nachfrage nach GT-Plätzen kann nicht mehr bedient werden.

Ebenso sind in jedem Brühler Kindergarten die Gruppenstärken ausgereizt.

Weiterhin ist zu berücksichtigen, dass all die jetzigen bzw. kommenden U3-Kinder nach und nach in den Ü3-Bereich wechseln. Der Kreislauf schließt sich dann bei einem späteren Bedarf nach einem Kernzeit- bzw. Hortplatz. Durch den anstehenden Hortneubau an der Schillerschule sowie die „Umnutzung“ des Alten Vereinshaus wurde rechtzeitig reagiert, jedoch werden speziell an der Jahnschule die jetzigen Betreuungsplätze in den kommenden Jahren wohl nicht ausreichen.

Zieht man von der aktuellen Warteliste die 11 VÖ-Plätze (diese Kinder können im laufenden Kalenderjahr im neuen Sonnenscheinkindergarten aufgenommen werden) ab, fehlen in der Gemeinde aktuell 13 U3-Plätze (28 Plätze lt. Warteliste – 13 neue KTP-Plätze da 2 Plätze schon belegt sind) sowie 5 GT-Plätze (Stand 01.12.2018).

Mit neuen verfügbaren freien Plätzen kann frühestens nach dem Umbau des Pavillons in einen reinen Kindergarten 2021/2022 erwarten werden. Dann hätte der Kindergarten zwei U3-Gruppen und drei Ü3-Gruppen.

Jedoch muss berücksichtigt werden, dass die jetzige neue 4. Kindergartengruppe im HdK nach zwei Jahren Container-Standzeit im Sonnenscheinkindergarten im Pavillon untergebracht werden muss. Damit sind schon im Vorfeld drei der fünf neuen Kindergartengruppen belegt.

Kurzfristiger Lösungsansatz:

In der Sitzung der Kinderbetreuungskommission des Gemeinderats am 04.02.19 war diese Bedarfsplanung sowie der weitere Ausbau der Kinderbetreuung Gegenstand von Vorberatungen. Man war sich einig, dass aufgrund der weiterhin anhaltenden Warteliste und der daraus erforderlichen Kinderbetreuungsplätze das 1. OG „Am Schrankenbuckel 2“ zur Kinderkrippe umgebaut werden soll, währenddessen die derzeitige Kindertagespflege in das 2.OG umziehen muss. Träger der zweiten Kindergruppe soll wie im Erdgeschoss der Dietrich-Bonhoeffer-Verein e.V. sein.

Um weitere zusätzliche Kindergartenplätze in Zukunft anbieten zu können, sollen für die bestehenden Brühler Kindergärten Machbarkeitsstudien erstellt werden, welche Kindergärten sich eignen, die im Bestand umgebaut werden können um dadurch neue Gruppen zu schaffen und gleichzeitig die Vorgaben des KVJS zu erfüllen.

Diese und weitere Ausbaumöglichkeiten werden im Zuge der Bedarfsplanung 2019 besprochen und womöglich beschlossen.

Anlage:

Bedarfsplanung 2018

Der Bürgermeister:

Beratungsergebnisse

Einstimmig	Stimmenmehrheit	Anzahl ja	Anzahl nein	Anzahl Enthaltungen	Abweichender Beschluss